



# Beschlussauszug

aus der  
18. Sitzung des Bauausschusses Usedom  
vom 21.02.2022

---

**Top 8      Beratung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Dörfliches Wohngebiet am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom" für die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417 und teilweise 390/2, Flur 1, Gemarkung Welzin im Ortsteil Welzin**

Herr Zander erklärt, dass im ausgewiesenen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Dörfliches Wohngebiet am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom“ Flächen für ein „dörfliches Wohngebiet (MDW)“ nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 Baunutzungsverordnung (nachfolgend: BauNVO) festgesetzt werden sollen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung gemäß § 5a BauNVO geschaffen werden. Die Errichtung/Nutzung der bestehenden und zu errichtenden Gebäude wird durch den B-Plan genau definiert.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)**